

Leistungskatalog Ridax Insurance Broker GmbH/ Neu ab 2026

Zum bestehenden Maklervertrag wird vereinbart, dass der Kunde (Neukunde) dem Versicherungsmakler im Zuge seiner Tätigkeit als „Berater in Versicherungsangelegenheit“ ein leistungsbezogenes Honorar zahlt.

Das Honorar richtet sich nach dem Arbeitsaufwand und kann entweder als pauschalierter oder individuell Betrag verrechnet werden.

Die Höhe des Honorars wird dem Kunden im Zuge des Erstgespräches mitgeteilt und anschließend im Maklervertrag schriftlich festgehalten.

Nach Abschluss der Dienstleistung „Beratung in Versicherungsangelegenheiten“ und anschließendem Vermittlerauftrag für Versicherungsverträge an die Ridax Insurance Broker GmbH, wird das verrechnete Honorar der tatsächlich verdienten Provision wieder entgegengerechnet.

Das individuelle Honorar für Dienstleistungen im Bereich „Beratung in Versicherungsangelegenheit“ beträgt € 80,00 pro Stunde.

- Honorare sind gem. §6 Abs. 1 Ziff. 11 lit. a UStG von der MWSt. befreit -

Die Dienstleistung beinhaltet folgende Punkte

- Risikoevaluierung der zu versichernden Risiken.
 - Einholung aller relevanten Unterlagen.
 - Bewertung des Risikos vor Ort bei Bedarf.
- Erstellung eines Deckungskonzeptes
- Ausschreibung und Einholung neuer Versicherungsangebote.
- Angebotslegung und Besprechung mit dem Kunden.
 - Was hat die Ausschreibung ergeben
 - Welche Deckungslücken wurden gefunden
 - Welche Lösungsansätze können weiterverfolgt werden.

Folgende Serviceleistungen werden für **Neu- und Bestandskunden** gleichermaßen verrechnet:

1. KFZ An- Abmeldungen inkl. Bringung der Unterlagen werden pauschal mit € 50,00 verrechnet.
2. Externe Schadensabwicklungen werden nach Stundenaufwendung mit einem Stundensatz von € 80,00 verrechnet.
3. Verrechnung einer Servicepauschale in der Höhe von € 50,00 für das sortieren von Akten und Erstellung einer Polizzenmappe bzw. eines Polizzenordners.